

Carmen P. Baake

Begutachtungsverfahren NBI – Pflegegrad bei Erwachsenen

**So funktionieren Feststellungsverfahren
und Einstufung nach dem neuen Recht
Mit Praxisbeispielen zur Berechnung**

2., aktualisierte Auflage

Dieses E-Book enthält den Inhalt der gleichnamigen Druckausgabe, sodass folgender Zitiervorschlag verwendet werden kann:

Carmen P. Baake, Begutachtungsverfahren NBI – Pflegegrad für Erwachsene
Walhalla Fachverlag, Regensburg 2022

Hinweis: Unsere Werke sind stets bemüht, Sie nach bestem Wissen zu informieren. Alle Angaben in diesem Werk sind sorgfältig zusammengetragen und geprüft. Durch Neuerungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie durch den Zeitablauf ergeben sich zwangsläufig Änderungen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernehmen.

Bearbeitungsstand: Januar 2022

WALHALLA Digital:

Mit den WALHALLA E-Books bleiben Sie stets auf aktuellem Stand! Auf www.WALHALLA.de finden Sie unser komplettes E-Book- und App-Angebot. Klicken Sie doch mal rein!

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nur erlaubt, wenn eine gesonderte Lizenzvereinbarung vorliegt.

Sollten Sie an einer Campus- oder Mehrplatzlizenz interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-E-Book-Service unter 0941 5684-0 oder walhalla@walhalla.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.walhalla.de/b2b.

© Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg
Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 7608600

Schnellübersicht

Vorwort	7	
Abkürzungen	9	
Antragstellung und Bearbeitung durch die Pflegekasse	11	1
Vorbereitung und Durchführung des Begutachtungstermins	25	2
Grundlage der Bewertung: Selbständigkeit und Fähigkeiten	49	3
Die Module und Pflegegradberechnung im Detail	67	4
Fallbeispiele mit Pflegegradberechnung	153	5
Das Gutachten	197	6
Rechtsmittel gegen den Bescheid	219	7
Leistungen der Pflegekassen je Pflegegrad auf einen Blick	229	8
Anlage: Muster eines Pflegetagebuches	241	9
Stichwortverzeichnis	251	10

Vorwort

Seit dem 01.01.2017 gilt in der sozialen Pflegeversicherung ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff. Um festzustellen, ob Antragsteller im Sinne dieses neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes pflegebedürftig sind, wurde das Begutachtungsverfahren grundlegend verändert. Das Neue Begutachtungsinstrument (NBI) ist seitdem das Kernstück des Verfahrens. Durch das NBI soll gewährleistet werden, dass die Selbständigkeit und die Fähigkeiten aller Antragsteller nach denselben Kriterien beurteilt werden.

Die Praxis hat gezeigt, dass mit dem NBI mehr Menschen als pflegebedürftig im Sinne der sozialen Pflegeversicherung eingestuft werden als bei dem vorherigen Verfahren. Ich würde sogar sagen: Nie waren die Chancen auf einen Pflegegrad und damit auf Leistungen der sozialen Pflegeversicherung höher. Das bestätigt auch der Blick auf die sogenannte Bewilligungsquote, also das Verhältnis der bewilligten Anträge zur Zahl der insgesamt gestellten Anträge. Im Jahr 2016, dem letzten Jahr, in dem noch das alte Begutachtungsverfahren galt, lag sie bei 71,2 Prozent. Dagegen lag sie in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 bei 78,1 Prozent, 82,4 Prozent, 78,0 Prozent und 82,0 Prozent und damit immer höher als die früheren Bewilligungsquoten.

Wo so viel Gutes zu berichten ist, darf der Wermutstropfen leider nicht fehlen. Mit dem Zuschnitt der Leistungen für den Pflegegrad 1 hat der Gesetzgeber dafür gesorgt, dass Pflegebedürftige mit diesem Pflegegrad nur zu wenigen Leistungen der Pflegeversicherung Zugang erhalten. Erst ab dem Pflegegrad 2 bestehen Ansprüche auf regelmäßige Leistungen der Pflegeversicherung wie z. B. Pflegegeld. Wenn ich mit Blick auf das o. g. Verhältnis bewilligter Anträge zu den insgesamt gestellten Anträgen nur die Antragsteller in die Rechnung einbeziehe, die mindestens Pflegegrad 2 erhalten haben, sähe die Bewilligungsquote anders aus. Im Jahr 2020 würde sie dann statt der o. g. 82,0 Prozent knapp 60 Prozent betragen, da von etwas mehr als 1 Mio. bewilligten Anträgen bei 273.887 Antragstellern der Pflegegrad 1 festgestellt wurde. Da sind Enttäuschungen vorprogrammiert, vor allem bei Menschen, die zum ersten Mal Leistungen der Pflegeversicherung beantragen. Darum ist es wichtig, Antragsteller auf die Begutachtung vorzubereiten und sich mit dem NBI und seinen Stolpersteinen im Detail auseinanderzusetzen.

Vorwort

Als ich mich zum ersten Mal mit dem NBI befasste, fand ich es mit seinen insgesamt 65 Kriterien in sechs Modulen furchtbar theoretisch. Auch mit der Vergabe von Einzelpunkten und der zusätzlichen Ermittlung von gewichteten Punkten mochte ich mich nicht so recht anfreunden. Insgesamt erschien mir das Verfahren für die Praxis zu komplex und anspruchsvoll zu sein.

Inzwischen habe ich meine Meinung zum NBI grundlegend geändert und bin davon überzeugt, dass es in der Praxis besser dazu geeignet ist, Pflegebedürftigkeit in all ihren Facetten abzubilden, als das Verfahren, das bis 31.12.2016 galt. Zudem ist das NBI einfacher zu handhaben als das bisherige Verfahren – wenn Sie wissen, worauf es ankommt. Und da gibt es einiges, was insbesondere mit den im Mai 2021 vorgenommenen Änderungen der Begutachtungsrichtlinien zu beachten ist. Was das ist, erfahren Sie in diesem Buch.

Das NBI macht es Ihnen außerdem leicht, Antragsteller und Angehörige zu beraten und einen umfassenden Versorgungsplan aufzustellen. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Antragsteller und deren Angehörige im NBI sehr gut nachvollziehen können, weshalb sie in welchem Maße in der Selbständigkeit bei den in den Modulen enthaltenen Aktivitäten eingeschränkt sind. Hinzu kommt, dass mit dem NBI die Selbständigkeit und die Fähigkeiten in praktisch jedem Lebensbereich bewertet werden. Auch das trägt dazu bei, dass Antragsteller und deren Angehörige die Ergebnisse besser akzeptieren, als das im bisherigen Verfahren der Fall war.

Sie werden sehen, das Begutachtungsverfahren und dessen Kernstück NBI sind – wie wir in Hessen sagen – „ka Hexewersch“. Auf jeden Fall ist es wesentlich einfacher, als der Blick auf die vielen Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten auf den ersten Blick ahnen lassen. Versprochen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und viele neue Erkenntnisse.

Carmen P. Baake

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEDL	Aktivitäten und existenzielle Erfahrungen des Lebens
a. F.	alte Fassung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRi	Begutachtungs-Richtlinien: Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zum Verfahren der Feststellung von Pflegebedürftigkeit sowie zur pflegefachlichen Konkretisierung der Inhalte des Begutachtungsinstruments nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuches
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
f. bzw. ff.	folgende
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
HVM	Hilfsmittelverzeichnis
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MD	Medizinischer Dienst (vormals MDK, s. o.)
NBA	Neues Begutachtungsassessment
NBI	Neues Begutachtungsinstrument
PEG	Perkutane endoskopische Gastronomie
PEJ	Perkutane endoskopische Jejunostomie
PG	Pflegegrad
SGB I	Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) – Allgemeiner Teil –
SGB V	Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung –
SGB XI	Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung –
SGB XII	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe –

Abkürzungen

SIS	Strukturierte Informationssammlung
StGB	Strafgesetzbuch
usw.	und so weiter
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

Antragstellung und Bearbeitung durch die Pflegekasse

Das Feststellungsverfahren im Überblick	12
Antrag und Bearbeitungsfristen der Pflegekasse	13
Grundsätze des Neuen Begutachtungsinstruments	17

Das Feststellungsverfahren im Überblick

Leistungen der Pflegeversicherung werden auf Antrag gewährt. Das bedeutet, ohne Antrag keine Leistung. Doch wer kann überhaupt Leistungen der Pflegeversicherung beantragen?

1

Leistungen der Pflegeversicherung kann jeder beantragen, der

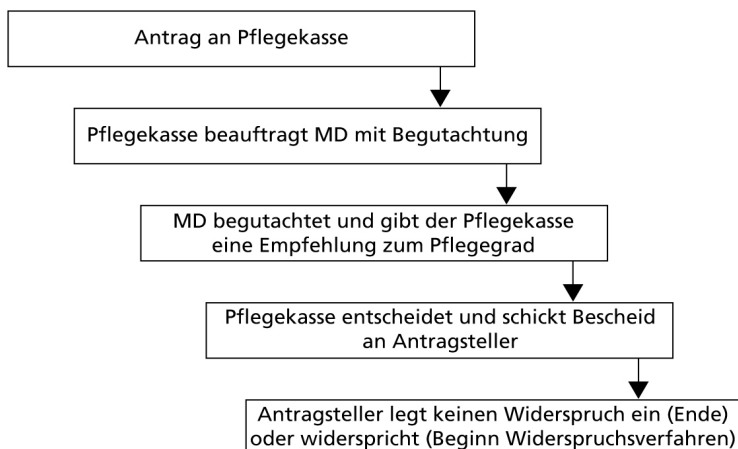
- in den zehn Jahren vor Antragstellung mindestens 2 Jahre in der sozialen Pflegeversicherung versichert war (selbst als Mitglied oder im Rahmen einer Familienversicherung), und
- gesundheitlich bedingt in seiner Selbständigkeit oder seinen Fähigkeiten für voraussichtlich mindestens 6 Monate beeinträchtigt und deshalb auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

Dabei ist die voraussichtliche Dauer von 6 Monaten nicht so zu verstehen, dass die gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen schon mindestens 6 Monate bestehen müssen, bevor Leistungen der Pflegeversicherung beantragt werden. Es geht hier tatsächlich um die voraussichtliche Dauer im Sinne einer für die Zukunft zu erwartenden Zeitspanne.

Wichtig: Sofern ab dem Zeitpunkt, an dem der Antrag gestellt wird, die Lebenserwartung des Antragstellers bereits weniger als 6 Monate beträgt, gelten die 6 Monate als Voraussetzung für Leistungen der Pflegeversicherung natürlich nicht.

Ob Anspruch auf die beantragten Leistungen der Pflegeversicherung besteht, wird in dem „Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit“ oder kurz „Feststellungsverfahren“ geklärt, dessen Ablauf in § 18 SGB XI gesetzlich geregelt ist.

Ablauf des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit



1

Antrag und Bearbeitungsfristen der Pflegekasse

Antragsteller, Antragsform, Antragsadressat

Leistungen der Pflegeversicherung können grundsätzlich formlos beantragt werden. Der Antrag ist

- vom Versicherten der Pflegekasse bzw. der Privaten-Pflegepflichtversicherung oder einer von ihm zur Antragstellung bevollmächtigten Person oder einem gerichtlich bestellten Betreuer
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu stellen.

In der Praxis genügt häufig ein Anruf bei der Pflegekasse bzw. der privaten Pflege-Pflichtversicherung, um den Antragsprozess anzustoßen. Der Sachbearbeiter nimmt den Anruf auf und versendet ein Antragsformular, auf dem bereits das Datum des Telefonates als Antragsdatum angegeben ist.

Praxis-Tipp:

Der Antrag kann auch beim Pflegestützpunkt gestellt werden. Er wird von dort an die Pflegekasse weitergeleitet. Rechtsgrundlage für Antragsingang bzw. Leistungsbeginn bei Antrag über

Vorbereitung und Durchführung des Begutachtungstermins

So können Sie Informationen aus der SIS für die Module des NBA nutzen:

2

Themenfelder SIS	Module NBA
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten und Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
Mobilität und Beweglichkeit	Modul 1: Mobilität und Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten
Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen	Modul 5: Umgang mit und selbständige Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
Selbstversorgung	Modul 4: Selbstversorgung
Leben in sozialen Beziehungen	Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte und Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten
Haushaltsführung bzw. Wohnen/ Häuslichkeit	Modul 8: Haushaltsführung

Informationen Dritter einholen

Antragsteller, die z. B. aufgrund einer geistigen Behinderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, verbringen einen großen Teil ihres Tages dort. Versäumen Sie deshalb nicht, in Vorbereitung auf den Begutachtungstermin dort Informationen einzuholen über

- kognitive und kommunikative Fähigkeiten,
- auffällige Verhaltensweisen, die eine personelle Intervention erforderlich machen sowie
- psychische Problemlagen, auf die das betreuende Personal der Werkstatt eingehen muss.

Nur so ergibt sich beim Begutachtungstermin eine ganzheitliche Sichtweise auf alle Bedarfe, die diese Antragsteller haben.

Zudem vereinfachen diese Informationen den Nachweis darüber, wie häufig im Modul 3 „Verhaltensweisen und psychische Problem-

lagen“ eine personelle Unterstützung erforderlich und aufgrund welcher Verhaltensweisen und/oder psychischen Problemlagen diese notwendig ist.

Pflegetagebuch

Wird der Antragsteller zu Hause versorgt, empfehle ich zudem ein Pflegetagebuch. Obwohl für den Pflegegrad die Häufigkeit der Verrichtungen und deren Dauer in Minuten keine Rolle mehr spielt, sind diese Aufzeichnungen pflegender Angehöriger oder anderer ehrenamtlich tätiger Pflegepersonen aus diesen Gründen wichtig:

- Angaben zu Umfang und Intensität der Unterstützung können den Unterschied zwischen „überwiegend selbständig“ und „überwiegend unselbständig“ ausmachen.
- Angaben zu kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten können schwankende Tagesform belegen.
- Die Häufigkeit der Unterstützung durch andere Personen ist beim Begutachtungstermin zu Modul 3 (Verhaltensweisen und psychische Problemlagen) und Modul 5 (Umgang mit und selbständige Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen) anzugeben.
- Die Zeit der von Pflegepersonen geleisteten Pflege wird für die Prüfung der Sozialversicherung erfragt sowie ggf. deren Aufteilung auf mehrere Pflegepersonen.
- Antragsteller und Angehörige gehen sicherer in den Begutachtungstermin und lassen sich vom Gutachter nicht (so einfach) in Richtung eines niedrigeren Pflegegrades lenken.

Damit das Pflegetagebuch entsprechend aussagefähig ist, müssen Antragsteller und pflegende Angehörige wissen, was erfasst werden soll und warum. Zudem sollten die Aufzeichnungen für mindestens 2 Wochen geführt werden, jedoch spätestens ab dem Tag der Antragstellung. So kann beim Begutachtungstermin z. B. bei schwankendem Unterstützungsbedarf auf den durchschnittlich zu erwartenden Unterstützungsbedarf geschlossen werden.

Praxis-Tipp:

In der Anlage zu diesem Buch finden Sie ein Muster für ein Pflegetagebuch. Sie werden sehen, die Erfassung ist einfacher als Sie denken.

Auszug aus Anlage 1 zu § 15 SGB XI inklusive Einzelpunktbewertung:

	Kriterien	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
1.1	Positionswechsel im Bett	0	1	2	3
1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	0	1	2	3
1.3	Umsetzen	0	1	2	3
1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	0	1	2	3
1.5	Treppensteigen	0	1	2	3

4

Trotz der wenigen Kriterien gestaltet sich die Beurteilung der Selbstständigkeit dennoch schwierig. Grund dafür ist, dass **ausschließlich die körperliche Fähigkeit**, die jeweilige Aktivität selbstständig zu bewältigen, den Ausschlag für den Grad der Selbstständigkeit gibt.

Beispiel: _____

Ist der Antragsteller zwar körperlich dazu in der Lage, in seiner Wohnung die Toilette aufzusuchen und kann er darauf auch sitzen, weiß aber aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen nicht, wie er zur Toilette kommt, wird er bei den entsprechenden Kriterien im Modul 1 dennoch mit „selbstständig“ bewertet.

In der Praxis wird dieser Stolperstein die Bewertung der Selbstständigkeit erheblich erschweren. Es gibt noch weitere Stolpersteine, die Sie kennen sollten und auf die Sie Ihre Klienten und deren Angehörige angemessen vorbereiten können. Sie werden am Ende jedes einzelnen Moduls erläutert.

Positionswechsel im Bett (Kriterium 1.1)



Pflegefachliche Konkretisierung lt. BRi

Einnehmen von verschiedenen Positionen im Bett, Drehen um die Längsachse, Aufrichten aus dem Liegen; Hilfen beim Aufstehen oder Zubettgehen sind im Modul 6 unter „Ruhens und Schlafen“ zu berücksichtigen.

- **selbständig – 0 Einzelpunkte**

Selbständig ist auch eine Person, die ihre Position unter Nutzung von Hilfsmitteln (Aufrichthilfe, Bettseitenteil, Strickleiter, elektrisch verstellbares Bett) allein verändern kann

- **überwiegend selbständig – 1 Einzelpunkt**

Die Person kann beispielsweise nach Anreichen eines Hilfsmittels oder Reichen der Hand ihre Lage im Bett verändern.

- **überwiegend unselbständig – 2 Einzelpunkte**

Die Person kann beim Positionswechsel nur wenig mithelfen, zum Beispiel auf den Rücken rollen, am Bettgestell festhalten oder zum Lagern die Arme vor der Brust verschränken und den Kopf auf die Brust legen.

- **unselbständig – 3 Einzelpunkte**

Die Person kann sich beim Positionswechsel nicht oder nur minimal beteiligen.

4

Wichtig: Bei diesem Kriterium sind auch spezielle Lagerungsanforderungen zu berücksichtigen, z. B. aufgrund eines Dekubitusrisikos.

Halten einer stabilen Sitzposition (Kriterium 1.2)



Pflegefachliche Konkretisierung lt. BRi

Sich auf einem Bett, Stuhl oder Sessel aufrecht halten

- **selbständig – 0 Einzelpunkte**

Selbständig ist eine Person auch dann, wenn sie beim Sitzen gelegentlich ihre Sitzposition korrigieren muss.

- **überwiegend selbständig – 1 Einzelpunkt**

Die Person kann sich nur kurz, z. B. für die Dauer einer Mahlzeit oder eines Waschvorgangs selbständig in der Sitzposition halten, darüber hinaus benötigt sie aber personelle Unterstützung zur Positionskorrektur.

- **überwiegend unselbständig – 2 Einzelpunkte**

Die Person kann sich wegen eingeschränkter Rumpfkontrolle auch mit Rücken- und Seitenstütze nicht in aufrechter Position halten und benötigt auch während der Dauer einer Mahlzeit oder eines Waschvorgangs personelle Unterstützung zur Positionskorrektur.

- **unselbständig – 3 Einzelpunkte**

Die Person kann sich nicht in Sitzposition halten. Bei fehlender Rumpf- und Kopfkontrolle kann die Person nur im Bett oder Lagerungsstuhl liegend gelagert werden.

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

5

Kriterien	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassen an Veränderungen				x
Ruhen und Schlafen				x
Sichbeschäftigen				x
Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen				x
Interaktion mit Personen im direkten Kontakt			x	
Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds				x

Auswertung:

Summe der Einzelpunkte: 17

Pflegegrad-Punkte: 15

Begründung:

Frau Briske benötigt nachts regelmäßig die Unterstützung der Pflegekräfte beim Positionswechsel im Bett (Lagerung) und beim Wechsel der Inkontinenzvorlagen und wird daher im Kriterium Ruhen und Schlafen als unselbstständig eingeordnet. Auf Ansprache reagiert sie mit Blickkontakt, kann also noch zumindest sehr eingeschränkt interagieren.

Einstufungsergebnis

Pflegegrad aufgrund der erreichten Punktzahl
<p>Gewichtete Punkte gesamt: 90 Pflegegrad-Punkte</p> <p>Empfohlene Einstufung: Pflegegrad 5</p> <p><i>Hinweis: Der Abgleich zwischen Modul 2 und Modul 3 ergibt eine höhere Punktzahl (15) bei Modul 2. Nur diese Pflegegrad-Punkte sind im Weiteren zu berücksichtigen; die Punkte von Modul 3 fließen nicht in die Pflegegradberechnung ein.</i></p>

Fallbeispiel 3: Herr Melchior

78 Jahre alt, 185 cm groß, Gewicht 75 kg

Ausgangslage und Begutachtungstermin

Anamnese: fortgeschrittene Gonarthrose beidseits (Kniegelenksarthrose), Schmerzlinderung medikamentös

Situation aus Sicht von Herrn Melchior

Herr Melchior hat Leistungen der Pflegeversicherung beantragt, weil er aufgrund seiner Arthrose in beiden Kniegelenken Probleme hat, selbständig Treppen zu bewältigen und z. B. für den täglichen Bedarf einzukaufen. Er hat gehört, dass es seit dem 01.01.2017 einfacher ist, Leistungen der Pflegeversicherung zu bekommen. Sein erster Antrag im Jahr 2016 auf Pflegestufe I war damals abgelehnt worden. Zu seiner Situation teilt er mit, dass seine Kniegelenke bei jeder Bewegung schmerzen und nur unzureichend gebeugt werden können. Dadurch benötigt Herr Melchior vor allem Unterstützung beim An- und Ausziehen des Unterkörpers, z. B. von Socken und Schuhen. Zudem kann er nur unter Schmerzen aufstehen und sich hinsetzen, das aber selbständig. In seiner 3-Zimmer-Wohnung bewegt er sich mithilfe eines Gehstocks selbstständig fort. Beim Treppensteigen muss er von einer anderen Person gestützt werden. Gleiches gilt für den Ein- und Ausstieg in die Dusche. Für den Fall, dass er beim Duschen stürzt, benötigt er eine Person in Rufnähe. Herr Melchior ist begeisterter Modell-Eisenbahner. Er hat für dieses Hobby ein ganzes Zimmer in seiner Wohnung eingerichtet, in des-

Anlage: Muster eines Pflorgetagebuches

Aktivität, Fähigkeit	Datum						
Regelmäßige Einmalkatheterisie- rung und Nutzung von Abführmetho- den							
Therapiemaß- nahmen in häus- licher Umgebung							
Zeit- und technik- invasive Maßnahmen in häuslicher Umgebung							
Arztbesuche							
Besuche anderer medizinischer und therapeutischer Ein- richtungen (Dauer unter 3 Stunden inkl. Fahrzeiten)							
Besuche anderer medizinischer und therapeutischer Ein- richtungen (Dauer 3 Stunden und mehr inkl. Fahrzeiten)							
Einhalten einer Diät und anderer krank- heits- und therapie- bedingter Verhaltens- vorschriften							

Stichwortverzeichnis

- A**bführmethoden 127
- Ablauf des Feststellungsverfahrens 12
- Ablehnung bestimmter Maßnahmen 98
- Absaugen 124
- Abwehr pflegerischer Maßnahmen 98
- Aggressives Verhalten 95
- Aktenlage, Begutachtung 26
- Alleinlebende Antragsteller 101
- Alltägliche Grundbedürfnisse 87
- Alltagsentscheidungen 91
- Alltagsentscheidungen treffen 84
- Alltagshandlungen 84, 92
- Alltagsleben, Gestaltung 137, 151
- Alter wissen 91
- Anamnese 37
- Angaben zur Person 36
- Ängste 98, 141
- Anhörung 199, 221
- Ankündigung der Begutachtung 26
- Anleitung 209
- Antrag 12
- Antragseingang 13
- Antragsform 13
- Antragsteller 13
- Antriebslosigkeit 95
- Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage 99
- An- und Auskleiden des Oberkörpers 109
- An- und Auskleiden des Unterkörpers 110
- Anziehen 109, 110
- Arbeitsplatzbesuch 148
- Arme, Gebrauchsunfähigkeit 74
- Armkraft 72
- Arztberichte 27
- Arztbesuche 129, 136
- Ärztliche Anordnung 120
- Ärztliche Versorgung 122
- Aufräumarbeiten 151
- Aufstehen 72
- Ausgleichende Unterstützung 18
- Außerhäusliche Aktivitäten 146
- Ausziehen 109, 110
- Autoaggressives Verhalten 96
- B**adehilfen 203
- Baden 108
- Bankgeschäfte 152
- Bearbeitungsfristen 14
- Beatmete Patienten 124
- Beatmung 129
- Bedarferhöhung, schleichende 145
- Bedrohung anderer Personen 97
- Befristeter Bescheid 216
- Befundberichte 37
- Befunderhebung 43
- Begleiten aus Sicherheitsgründen 78
- Begutachtung, Ankündigung 26
- Begutachtung nach Aktenlage 26
- Begutachtungs-Richtlinien 7, 20
- Begutachtungssituation 36
- Begutachtungstermin, Ablauf 35
- Begutachtungstermin, Dauer 35
- Begutachtungstermin, Vorbereitung 26
- Behandlungspflegerische Maßnahmen 122
- Behindertenfahrzeuge 203
- Behördenangelegenheiten 152
- Beine, Gebrauchsunfähigkeit 74
- Beratung 209
- Bereitlegung von Kleidungsstücken 119
- Beschädigen von Gegenständen 97
- Beschimpfungen 97
- Besitzstandsschutz 76

Stichwortverzeichnis

Besuche bei Freunden, Verwandten 149

Beteiligen an einem Gespräch 88

Betreuer, rechtlicher 13, 26

Bevollmächtigter 13, 26

Bewältigung von belastenden

Emotionen 93

Beweglichkeit 69

Bewegungsunfähigkeit, Arme und Beine 74

Blasenentleerung 113, 127

Blasenkontrolle 104

Blutdruckmessen 125

Darmentleerung 113

Darmkontrolle 104

Dauerkatheter 104, 113

Dekubitus 127

Dekubitusrisiko 71

Depressive Stimmungslage 99

Dialyse 130

Diät 131

Dienstleistungsangebote 150

Distanzloses Verhalten 99

Doppelfunktionale Hilfsmittel 202

Duschen 108

Edukative Maßnahmen 209

Eigeninitiative 99

Eigenübungsprogramm 127

Eilbegutachtung 26

Eingießen von Getränken 110

Einkaufen 151

Einmalkatheterisierung 105, 127

Einreibungen 124

Einschlafprobleme 96, 140

Elementare Bedürfnisse mitteilen 86

Empfehlungen nach Handlungsfeldern 209

Empfehlungen zur medizinischen Rehabilitation 201

Entkleiden 99

Entlassungsberichte 27

Entziehen der Leistung 199

Erhebungsbogen 35

Erinnern an wesentliche Ereignisse 83

Erkennen von Personen 81

Erkennen von Risiken und Gefahren 86

Erstantrag 14

Essen 106, 111

Essen auf Rädern 152

Essvorschriften 132

Extremitäten, Lähmung 74

Familienmitglieder erkennen 81

Familienpflegezeit 15

Fassadenverhalten 89, 117

Fehlende Mitwirkung, Konsequenzen 199

Feststellungsverfahren 12

Finanzielle Angelegenheiten 152

Fluchen 97

Formlose Beantragung 13

Fortbewegen im außerhäuslichen Bereich 147

Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs 72

Fortbewegung 69

Freiheitsentziehende Maßnahmen 41

Frist 14

Fristüberschreitung, Strafzahlung 15

Funktionstest 43, 57

Fußpflege 152

Gefahren erkennen 86

Gehstrecke 77

Gehstrecken innerhalb einer Wohnung 72

Gesprächsbeteiligung 88

Gestaltung des Tagesablaufs 138

Getränke, Eingießen 110

Gewichtung 22
 Grad der Selbständigkeit 50
 Grundbedürfnisse 87
 Gutachten 198
 Gutachter, Qualifikation 26,
 37
H
 Haarewaschen 108
 Halten einer stabilen Sitzposition
 59, 71
 Handlungsschritte 32
 Handreichungen 118
 Harninkontinenz 113
 Harnkontinenz 104
 Haushaltshilfe 152
 Haushaltсна Dienstleistungen
 152
 Häusliche Krankenpflege 119
 Hauswirtschaft 146
 Heilmittel 209
 Heilmitteltherapie 122
 Herabstufung 14
 Herausforderndes Verhalten 93
 Hilfe zur Pflege 215
 Hilfsmittel 42, 72, 77, 202
 Hilfsmittel, An- und Ablegen 125,
 136
 Hilfsmittel, Ausgleich durch 19
 Hilfsmittel, doppelfunktionale
 202
 Hilfsmittelversorgung 201
 Höherstufungsantrag 14
 Horten 99
 Hospizversorgung 15
I
 Impulssteuerung 93
 Inadäquate Handlungen 99
 Injektionen 123, 124
 Inkontinenz 105
 Inkontinenzmaterial 113
 Insulindosis 125
 Interaktion 142
 Intimbereich, Waschen 108
 Intimhygiene 113

K
 Kälte- und Wärmeanwendungen
 124
 Kämmen 107
 Katheter 113, 127
 Klagen 97
 Kognitive Fähigkeiten 78
 Kognitive Fähigkeiten,
 Abstufungen 54
 Kommunikationsmittel, Umgang
 mit 143
 Kommunikative Fähigkeiten 78
 Kompensieren von Defiziten 18
 Kontaktaufnahme 142
 Kontaktpflege 138, 143
 Kontoführung 152
 Körperbalance 69
 Körperkraft 69
 Körpernahe Hilfsmittel 125
 Körperpflege 105
 Körperpflege im Bereich des Kopfes
 107
 Kotschmierer 99
 Kraftaufwand 77
 Krankenpflegeartikel 205
 Kriterien 19
 Künstliche Harn- oder Stuhl-
 ableitung 104
L
 Lagerungshilfen 207
 Lageveränderung des Körpers 69
 Lähmung, Extremitäten 74
 Langzeitgedächtnis 83
 Lebensbereiche 19
 Leistungen der Pflegeversicherung
 242
 Leistungsbeantragung 13
 Leistungsbeginn 13
 Leistungskürzung 199
M
 Magensonde 104
 Medikamenteneinnahme,
 Verweigerung 98
 Medikamentengabe 28
 Medikamente, Richten 134

Medikamentöse Versorgung 122
Medikation 123, 124
Medizinische Rehabilitation,
Empfehlungen 201
Medizinische Unterlagen 27
Mehrschrittige Alltagshandlungen
steuern 84
Messungen 125
Mindestdauer 12
Mitfahren in einem Kraftfahrzeug
148
Mitteilen von elementaren
Bedürfnissen 86
Mitwirkungspflichten 198
Mobilitätshilfen 207
Modul 1: Mobilität 69
Modul 2: Kognitive und kommuni-
kative Fähigkeiten 78
Modul 3: Verhaltensweisen und
psychische Problemlagen 93
Modul 4: Selbstversorgung 103
Modul 5: Krankheits- und therapie-
bedingte Anforderungen 119
Modul 6: Gestaltung des Alltags-
lebens und sozialer Kontakte
137
Modul 7: Außerhäusliche Aktivitä-
ten 146
Modul 8: Haushaltsführung 149
Module 19
Motorische Fähigkeiten 146
Motorisch geprägte Verhaltens-
auffälligkeiten 61, 95

Nachtaktiv 96
Nächtlicher Unterstützungsbedarf
41
Nächtliche Unruhe 94, 96, 140
Nackengriff 43
Nahrungsaufnahme, Verweigerung
98
Nahrung, Zubereitung 110
Nahverkehr 148
Nesteln an der Kleidung 99

Öffentliche Verkehrsmittel,
Nutzung 148
Onkologische Behandlung 130
Orientierung an der bisherigen
Lebenswelt 147
Orientierungsfähigkeit 147
Orientierungshilfen 89
Örtliche Orientierung 72, 80, 82

Palliativversorgung 15
Panikattacken 93
Parenterale Ernährung 104, 115
Pflegeaufwand, Pflegeperson 42
Pflegeberater 14, 210
Pflegeerschwerende Faktoren 63
Pflegefachliche Konkretisierung 20,
55
Pflegegrad, Leistungen 230
Pflegehilfsmittel 42, 202
Pflegeperson, Pflegeaufwand 42
Pflegeplanung 214
Pflegestützpunkt 13
Pflegetagebuch 31
Pflegezeit 15
Physisch aggressives Verhalten 97
Pinzettengriff 43
Planlose Aktivitäten 99
Planungen 141
Plausibilität 150
Plausibilität, Definition 57
Plausibilitätsprüfung 146
Port-Versorgung 124
Positionswechsel im Bett 71
Präsenzzeiten, Pflegeperson 40
Präventive Maßnahmen 209
Praxistest 33
Prothesenreinigung 107
Psychische Erkrankungen 93
Psychische Problemlagen 93, 141
Psychische Spannungen 93
Pulskontrolle 125
Punkte, Modul 1 22, 74
Punkte, Modul 2 und Modul 3 100
Punkte, Modul 4 116

Punkte, Modul 5 133
 Punkte, Modul 6 144
 Punktesystem 22

Rasieren 107
 Rastlosigkeit 96
 Räumliche Orientierung 89
 Räumlichkeiten kennen 82
 Rechtsbehelfsbelehrung 222
 Rehabilitationsfähigkeit 201
 Rehabilitationsprognose 201
 Rehabilitationsziele 201
 Reinigungsarbeiten 151
 Richten der Medikamente 134
 Risiken erkennen 86
 Rollstuhl 73
 Routineabläufe 139
 Rückenstütze 71
 Ruhen 139
 Rumpfkontrolle, eingeschränkte 71

Sachverhalte verstehen 85
 Sauerstoffgabe 124
 Schamgefühl 117
 Schimpfen 97
 Schlafen 139
 Schlaflosigkeit 139
 Schlafstörungen 96
 Schlaf-Wach-Rhythmus 140
 Schlagen 97
 Schreien 97
 Schürzengriff 43
 Seitenstütze 71
 Selbständigkeit, Definition 50
 Selbstschädigendes Verhalten 93
 Selbststeuerung 93
 Selbstversorgung 103
 Sexuelle Annäherungsversuche 99
 Sichbeschäftigen 140
 Sicherheitsgründe, Begleiten 78
 Sitzposition, Halten einer stabilen 71
 Sondenernährung 104, 115
 Soziale Aktivitäten 149

Soziale Kontakte 137
 Sozialhilfe 215
 Sozial inadäquate Verhaltensweisen 99
 Sozialleistungen 214
 Soziotherapie 102
 Stereotypen 99
 Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen 60, 84
 Stoma 114, 127
 Stomasysteme 113
 Strafzahlung 15
 Strafzahlung bei Fristüberschreitung 15
 Stuhlinkontinenz 114
 Stuhlkontinenz 105
 Sturzprophylaxe, Training 211
 Sturzrisiko 73
 Stützen 72

Tagesablauf 46, 138
 Tagesablauf, Gestaltung 138
 Tagesbetreuung 148
 Tagesform 38, 76, 90, 101, 116, 144
 Tagesstrukturierung 137
 Tageszeit erkennen 83, 89
 Tag-Nacht-Rhythmus 96, 139
 Technische Hilfen 42
 Therapeutenbesuche 130
 Therapeutische Maßnahmen 122, 209
 Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung 127
 Toilettenbenutzung 113
 Toilettenhilfen 208
 Toilettenstuhl, Benutzung 113
 Treppensteigen 70, 72, 73, 78
 Treten 97
 Trinken 106, 112

Umherirren, nächtliches 96
 Umsetzen 58, 72
 Unbewusste Hilfestellungen 144
 Unterhaken 72

Stichwortverzeichnis

- Unterstützungsbedarf 18, 33, 56, 146
Unverhältnismäßigkeit 200
Unzumutbarkeit 200
Urinieren in die Wohnung 99
Urostoma 104, 113, 127
- V**eranstaltungen, Teilnahme 148
Verbale Aggression 97
Verbandswechsel 126, 127
Verhaltensauffälligkeiten, motorisch geprägte 95
Verhaltensbezogene Primärprävention 209
Verhaltensvorschriften, therapiebedingte 132
Verhaltensweisen 93
Verirren 82
Verlassen des Wohnbereichs 147
Versorgungsplan 146, 210, 214
Versorgungssituation 40
Verstecken von Gegenständen 99
Verstehen von Aufforderungen 87
Verstehen von Sachverhalten 85
Vertraute Personen erkennen 81
Vollständiger Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktionen 74
Vorerkrankungen 38
- W**achkoma 74, 140
Wachphasen 96
Wahnvorstellungen 62, 98
- Waschen 105
Waschen des Intimbereichs 108
Waschen des vorderen Oberkörpers 107
Wäschepflege 151
Weiterversorgung, Sicherstellung 15
Werkstatt für behinderte Menschen 148
Widerspruch 35, 220
Widerspruchsbegründung 223
Widerspruchsfrist 222
Widerspruchsschreiben 222
Wiederholungsbegutachtung 16
Wirtschaftlichkeitsgrundsatz 18
Wohnbereich, Fortbewegen im 72
Wohnsituation 39
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen 19, 40, 209
Wohnumgebung, Zurechtfinden in 82
Wortfindungsstörungen 88
Wundversorgung 126, 127
- Z**ahnpflege 107
Zeitliche Orientierung 60, 80, 82, 139, 147
Zubereiten der Nahrung 110
Zubereitung einfacher Mahlzeiten 118, 151
Zweitgutachter 226